



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und
Beteiligungen

22.09.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Schlüter

Telefon: 492-2008

SchlueterT@stadt-
muenster.de

Betrifft

Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB GmbH): Jahresabschluss 2025

Beratungsfolge

06.10.2026	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung	Entscheidung
------------	--	--------------

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB GmbH) wird ermächtigt, folgende Erklärungen abzugeben:
 - a. Der von dem Geschäftsführer vorgelegte Jahresabschluss 2025 der KVB GmbH, bestehend aus der Bilanz mit einer Bilanzsumme von 40.067.605,62 €, der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 122.745,55 €, dem Anhang sowie dem Lagebericht der Geschäftsführung, wird festgestellt (Anlage 1).
 - b. Der Jahresfehlbetrag 2025 i.H.v. 122.745,55 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - c. Die Gesellschafter zahlen entsprechend ihres Gesellschaftsanteils einen anteiligen, in die Kapitalrücklage der Gesellschaft einzustellenden Ertragszuschuss in Höhe des Jahresfehlbetrags 2025 von 122.745,55 €.
 - d. Der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer werden für das Geschäftsjahr 2025 entlastet.
 - e. Die Dr. Röhrich – Dr. Schillen GmbH, Wirtschaftsprüfer & Steuerberater Gesellschaft, Bielefeld wird zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2026 gewählt.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der durch die Stadt Münster im Jahr 2026 zu zahlende Anteil am Ertragszuschuss gem. Ziff. 1 lit. c) 13.943,89 € beträgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2026 wie folgt zur Verfügung:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1501	Anteile an Unternehmen			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2026	13.950	Ertragszuschuss für das Geschäftsjahr 2025

Begründung:

Die Stadt Münster ist aktuell mit 11,364 % am Stammkapital der KVB GmbH beteiligt. Dem Aufsichtsrat obliegt nach § 11 Abs. 2 lit. c) des Gesellschaftsvertrags die Beratung und Vorlage einer Beschlussempfehlung für die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Behandlung des Ergebnisses (§ 22 Abs. 2). Gem. § 19 lit e) - h) des Gesellschaftsvertrags stellt die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss fest und beschließt über die Verwendung des Ergebnisses, die Bestellung des Abschlussprüfers sowie die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates.

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2025 auf 40.068 T€ (Vorjahr: 11.477 T€). Bei den Aktiva steigt das Anlagevermögen gegenüber dem Vorjahr um 12.142 T€ auf 20.456 T€. Hierbei handelt es sich i. W. um die als Anlagen im Bau aktivierbaren Planungsleistungen, Spezialtiefbauleistungen sowie die im Anlagenbau üblichen Anzahlungen. Die Guthaben bei Kreditinstituten und die sonstigen Vermögensgegenstände betragen zum Bilanzstichtag 19.612 T€. Die Passivseite ist durch die Finanzierung aus Gesellschaftermitteln geprägt. Das Stammkapital beträgt 66 T€. Das zwischen den Gesellschaftern vereinbarte Agio i.H.v. 2.757 T€ sowie die Ertragszuschüsse (Ausgleich der Jahresfehlbeträge 2019 - 2024) i.H.v. 622 T€ sind von den Gesellschaftern vollständig in die Kapitalrücklage eingezahlt worden. Unter Berücksichtigung der Verlustviträge und des Jahresfehlbetrages ergibt sich ein Eigenkapital i.H.v. 2.700 T€ (EK-Quote: 6,8 %). Die Verbindlichkeiten aus Gesellschafterdarlehen haben sich um 28.331 T€ auf 36.331 T€ erhöht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich stichtagsbedingt auf 1.000 T€.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 123 T€, der auf neue Rechnung vortragen werden soll, ab. Die wesentlichen Aufwendungen betreffen nicht aktivierbare Material- und Personalgestellungskosten (83 T€), Personalkosten (73 T€) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (98 T€). Den Aufwendungen stehen lediglich Zinserträge i.H.v. 136 T€ gegenüber. Der Ausgleich des Jahresfehlbetrages soll durch anteilige Zahlungen der Gesellschafter entsprechend ihres Gesellschaftsanteils erfolgen. Auf die Stadt Münster entfällt somit ein Anteil in Höhe von knapp 14 T€.

Ausführliche Informationen zum Geschäftsjahr 2025 sind der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang sowie dem Lagebericht der KVB GmbH zu entnehmen (vgl. Anlage). Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhrich – Dr. Schillen, Wirtschaftsprüfer & Steuerberater Gesellschaft, Bielefeld hat den Jahresabschluss geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 07.09.2026 die Beschlüsse beraten und der Gesellschafterversammlung die Beschlussfassungen empfohlen, die in ihrer Sitzung am selben Tag entsprechend beschlossen hat. Das Votum des städtischen Gesellschaftervertreters steht unter Gremienvorbehalt.

Einschätzung durch das Beteiligungsmanagement

Nach Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhrich – Dr. Schillen Wirtschaftsprüfer & Steuerberater Gesellschaft, Bielefeld haben sich aus Sicht des Beteiligungsmanagements keine Einwendungen gegen oder zusätzliche Hinweise zum Jahresabschluss der KVB GmbH ergeben. Nach Durchsicht des vorgelegten und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlussberichtes erscheint der Jahresabschluss als plausibel und vermittelt ein hinreichend nachvollziehbares Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KVB GmbH zum Bilanzstichtag.

In Vertretung

gez.
Christine Zeller
Stadtdirektorin und Kämmerin

Anlagen:

Anlage 1 Jahresabschluss und Lagebericht 2025 KVB GmbH